

Regierungsratsbeschluss

vom 9. September 2003

Nr. 2003/1571

EG Brügglen: Neues Reglement über die Abwasserbeseitigung, neues Reglement über die Abwassergebühren sowie die Gebührenordnung / Genehmigung

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Brügglen unterbreitet die von der Gemeindeversammlung am 27. Mai 2003 beschlossenen neuen Reglemente über die Abwasserbeseitigung, über die Abwassergebühren und die zugehörige Gebührenordnung zur Genehmigung.

Die beiden neuen Reglemente sind rechtlich grundsätzlich nicht zu beanstanden; sie können genehmigt werden. Nicht genehmigt werden können § 5 Abs. 4 des Abwassergebührenreglementes sowie § 1 Abs. 3 und Abs. 4 und § 2 Abs. 1, zweiter Satz der dazugehörigen Gebührenordnung:

- § 5 Abs. 4 des Abwassergebührenreglementes und § 1 Abs. 3 der Gebührenordnung: Beim System der zonengewichteten Fläche ist immer die gesamte Grundstücksfläche massgebend und einzubeziehen. Sie beruht auf der absolut möglichen Nutzung der Parzelle nach Zonenplan. Eine Nachzahlung kann deshalb erst gar nicht geschuldet sein.
- § 1 Abs. 4 der Gebührenordnung: Aus demselben Grunde kann auch für die Berechnung der Anschlussgebühr nicht generell auf 500 m² Grundstücksfläche abgestellt und darauf beschränkt werden.
- § 2 Abs. 1, 2. Satz der Gebührenordnung: Es gilt dasselbe wie in § 1 Abs. 4. Der zweite Satz ist wegzulassen.

2. Beschluss

- 2.1 Das neue Reglement über die Abwasserbeseitigung wird genehmigt.
- 2.2 Das neue Reglement über die Abwassergebühren wird mit Ausnahme von § 5 Abs. 4 genehmigt.
- 2.3 Die neue Gebührenordnung wird mit Ausnahme von § 1 Abs. 3 und Abs. 4 sowie § 2 Abs. 1, 2. Satz, genehmigt.
- 2.4 Die Einwohnergemeinde Brügglen wird gebeten, dem Bau- und Justizdepartement noch 2 Exemplare des Reglementes über die Abwasserbeseitigung sowie je 4 im Sinne der Erwägungen korrigierte Exemplare des Reglementes über die Abwassergebühren und der

Gebührenordnung – alle versehen mit den Genehmigungsvermerken der Gemeinde und den Originalunterschriften von Gemeindepräsidentin und Gemeindeschreiberin – bis zum 31. Oktober 2003 zuzustellen.

2.5 Die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten im Betrage von Fr. 773.-- wurden bereits mit RRB 2003/1338 vom 12. August 2003 erhoben.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement pw/ng

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Debitorenbuchhaltung BJD

Amt für Raumplanung, mit je 1 Reglement (später)

Amt für Umwelt, mit je 1 Reglement (später)

Bau- und Werkkommission der Einwohnergemeinde Brugglen, 4582 Brugglen, mit je 1 Reglement (später)

Einwohnergemeinde Brugglen, 4582 Brugglen, mit je 1 Reglement (später)

Staatskanzlei (Amtsblatt;

"Einwohnergemeinde Brugglen: Genehmigt werden:

- **das neue Reglement über die Abwasserbeseitigung**
- **das neue Reglement über die Abwassergebühren unter Vorbehalt**
- **die neue Gebührenordnung unter Vorbehalt"**)